

# BURGEN UND SCHLÖSSER

ZEITSCHRIFT FÜR BURGENKUNDE UND BURGENPFLEGE  
FÜR HISTORISCHE SCHUTZ- UND WEHRBAUTEN BURGEN HERRENHAUSER  
WOHN- UND PROFANBAUTEN

ZEITSCHRIFT

DER DEUTSCHEN BURGENVEREINIGUNG E. V. ZUM SCHUTZE HISTORISCHER WEHRBAUTEN SCHLOSSER UND WOHNBAUTEN

7. JAHRGANG 1966 HEFT I

DÜSSELDORF-GRAFENBERG

POSTVERLAGSORT KOBLENZ/RHEIN

Albert Meinhardt

## Die Neuerburg im Fockenbachtal, Kreis Neuwied



Die einstmals thüringische, dann saynische und seit dem hohen Mittelalter für mehr als ein halbes Jahrtausend kurkölnische, schließlich 1803 an die Fürsten zu Wied gekommene Neuerburg im rheinischen Westerwald finden wir zwischen der Bundesstraße 256 (Abschnitt Neuwied bis Autobahn Köln—Frankfurt) und dem belebten unteren Wiedtal mit dem vielbesuchten Kurort Waldbreitbach. Dennoch überrascht uns ihre abgeschiedene Lage über dem dichtbewaldeten Tal des Fockenbachs, eines Zuflusses der Wied, wo sie aus einer steil abfallenden, felsigen Bergzunge zwischen der Schlucht des Wodseifens und dem Fockenbachtal selbst gleichsam aus dem Naturgestein herauswächst. Ergänzen wir das Situationsbild durch einige topographische Angaben aus dem Meßtischblatt: Höhe 250 m über N. N. und 120 m über der Talsohle; 2,5 km nordöstlich von Niederbreitbach und 2,2 km westnordwestlich von Kurtscheid entfernt in der Gemarkung Niederbreitbach, Kreis Neuwied.

Kreis Wittlich, ferner der Nürburg im Kreis Ahrweiler und der Burg Neuwindeck an der Sieg, die 1190 Nuweburg genannt wird. Zumal die zwei zuletzt genannten Burgen betreffende Urkunden wurden irrtümlich auf unsere Neuerburg bezogen. Spärlich und dazu widersprüchlich ist auch die erst 1187 mit einem „Lambertus de Nuereburh“ bzw. „Nuerburgh“ einsetzende urkundliche Überlieferung. So sind die von Forschern und Historikern unserer Zeit wie J. Schultze (1908), L. Wirtz (1927), H. Gensicke (1958) und W. Bornheim (1959) vorgetragenen Hypothesen über die Anfänge von Burg und Herrschaft Neuerburg zwar jeweils scharfsinnig

### ZUR GESCHICHTE DER NEUERBURG

#### Mutmaßliche Gründer und erste Besitzer

Die Erbauer der Neuerburg und die nähere Zeitstellung ihrer Gründung sind urkundlich nicht bekannt. Die erste Burganlage dürfte nach Ausweis ihrer Bauart in die Zeit vor oder um 1150 zu datieren sein. Über den oder die vermutlichen Gründer der Burg und Besitzer der gleichnamigen Grundherrslichkeit im 12. Jahrhundert gibt es verschiedene Hypothesen. Einen sagenhaft-romantischen Zug hat die jeden konkreten Anhaltes bare Behauptung, die Neuerburg sei schon kurz nach 1020/22 von Otto von Hammerstein, Graf im Engersgau, in diesem an die Grundherrschaft Hammerstein angrenzenden Gebiet erbaut worden, nachdem der Kaiser den wegen seiner Verwandtenheirat Geächteten aus Hammerstein vertrieben habe. Ebenso wenig geht es an, die Neuerburg als angeblich gräflich-wiedische Gründung für einen strategischen Verbindungspunkt „im Herzen der Grafschaft Wied“ (Hermes 1879) zwischen den Burgen Altwied und Altenwied zu halten; dem liegt die falsche, auf die wiedischen Historiographen Chr. H. H. Fischer (1775) und J. St. Reck (1825) zurückgehende Voraussetzung zu Grunde, beide Burgen Wied seien Gründungen der wiedischen Grafen.

Erschwerend für die Aufhellung nicht nur der Frühgeschichte der Neuerburg ist ihr unspezifischer Name, der in dieser oder ähnlicher Form auch anderen rheinischen Burgen eignet, so z. B. der Neuerburg im Kreis Bitburg und der im

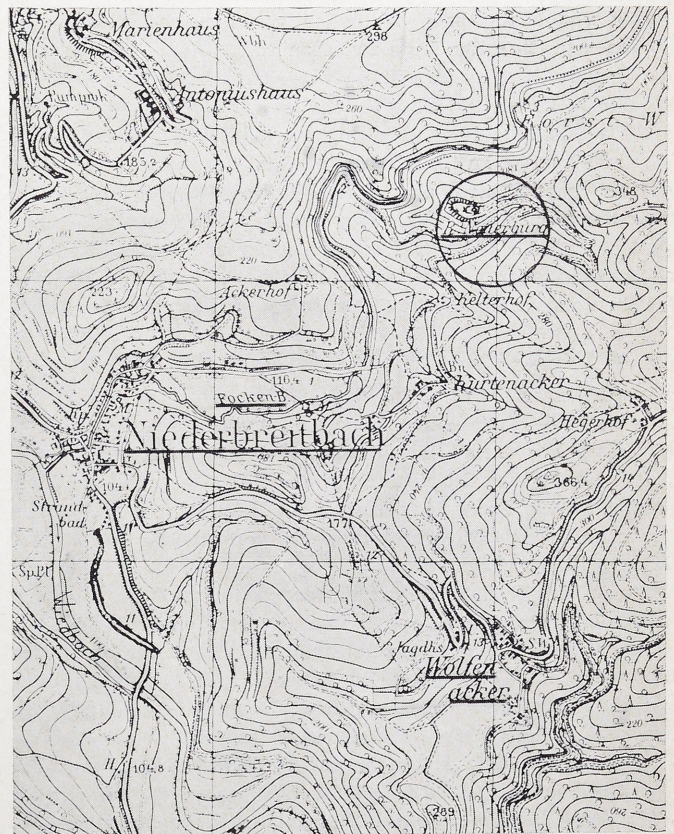


Abb. 1 Kartenblatt mit Burg Neuerburg am Fockenbach und mit Niederbreitbach an der Wied.



kombiniert, jedoch alle einander widersprechend. Angelpunkt dabei sind zwei divergierende Texte der kurkölnischen Überlieferung, die den genannten Lambert von Neuerburg und seinen gleichnamigen Verwandten „Lambertus de Weda“ — Lambert von Wied — betreffen:

Aegidius Gelenius, Historiograph der Kölner Kirche, berichtet 1645 (*De admiranda etc. magnitudine Coloniae*, S. 71), der Gründung des Klosters Schwarzhof durch den Kölner Erzbischof Arnold II. Graf von Wied im Jahre 1151 hätten außer seinen Brüdern Burchard und Ludwig weiter zugestimmt „Arnoldi archiepiscopi nepotes ex fratre Lambertus de Weda et ex sorore Lambertus de Nuerburgh“. Die beiden Lambert werden also als Verwandte (nepotes kann Enkel, Neffen oder Schwäger bedeuten) bruder- und schwesterseits eines wiedischen Grafen vorgestellt. In einer Urkunde von 1187, ebenfalls Schwarzhof betreffend (überliefert in den *Farragines Gelenii*, tom. 30; *Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch* Bd. I, Nr. 504; *Goerz, Mittelrhein. Regesten* Bd. II, Nr. 582 u. 1514), wird das Verwandtschaftsverhältnis anders dargestellt: „notum sit . . . quod Lambertus de Weda et Lambertus filius sororis suae de Nuereburgh . . . ancillas suas eccl. de Rindorp contradiderunt“. Hiernach war Lambert von Neuerburg der Schwestersohn = Neffe des Lambert von Wied, wenn man es nicht vorzieht, den Zusatz „de Nuereburgh“ in erster Linie auf die nicht mit Namen genannte Schwester des Lambert von Wied zu beziehen.

Zu diesen widersprüchlichen Verwandtschaftsangaben tritt noch die Frage, wie der Zusatz „de Weda“ zu verstehen ist: bezieht er sich auf die Grafen von Wied oder auf die Burg, die heute Altenwied heißt und keine Gründung der Grafen von Wied ist, sondern — aus bilsteinisch-gisonischem Erbe stammend — über die Landgrafen von Thüringen gegen Ende des 12. Jahrhunderts in das Obereigentum des Kölner Erzstiftes kam? Je nach Wertung und Ausdeutung dieser und anderer recht unklarer Zusammenhänge, in die außer den wiedischen Grafen auch die Herren von Nister und die Walpoden von der Neuerburg (s. w. u.) hineingezogen werden, soll die Burg und Grundherrschaft Neuerburg um die Mitte des 12. Jahrhunderts oder kurz vorher entweder von den Grafen von Wied oder von dem thüringischen Altenwied aus oder auch von Angehörigen des Rorich-Stammes, nämlich den Herren von Nister bzw. Walpoden von Neuerburg begründet worden sein. Ihre Randlage zwischen wiedischem Allodialbesitz um die Burg Altwied im Süden einerseits und dem thüringischen Allodkomplex um die Burg Altenwied im Norden andererseits macht die Entscheidung über ihre Herkunft nicht eben leichter. Doch scheinen die im 13. Jahrhundert faßbarer werdenden Rechts- und Besitzverhältnisse eher darauf hinzudeuten, daß die Gründung der Neuerburg wohl von Altenwied aus erfolgt ist und wenigstens kein direkter Zusammenhang mit dem Grafenhaus Wied vorzuliegen scheint. Auf die diesbezüglichen Darlegungen der oben genannten Autoren einzugehen, ist hier nicht der Raum.

### Die Neuerburg zur Zeit der Gräfin Mechthild von Sayn

Geschichtlich hell wird es um die Neuerburg erst im 13. Jahrhundert — ihrer hohen Zeit, geprägt von der bemerkenswerten Gestalt der Gräfin Mechthild (1205—1291). Als Tochter des Markgrafen Dietrich von Meißen-Landsberg und der Jutta von Thüringen, Tochter des Landgrafen Ludwig III. des Frommen, wurde sie in jugendlichem Alter — spätestens 1219 — mit Graf Heinrich III. von Sayn vermählt. Ihre reiche, von Mutterseite herührende Mitgift, nämlich das bilsteinisch-thüringische Allod um Altenwied, machte den Grafen von Sayn für einige Jahrzehnte zu einem der mächtigsten mittelrheinischen Dynasten der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Zu dieser Mitgift hat offensichtlich auch die Herrschaft Neuerburg gehört. Schon 1219 schenken Heinrich von Sayn und Mechthild den Almosenzehnten zu Waldbreitbach, dem Hauptort der Herrschaft Neuerburg, der Abtei Romersdorf (*Goerz, Mittelrhein. Regesten* II Nr. 1447; *Beyer-Eltester-Goerz, Mittelrhein. Urkundenbuch* III Nr. 117). Zu den der Gräfin nach dem Tode Heinrichs verbleibenden Eigengütern thüringischer Herkunft wird zwar stets auch die

Herrschaft Neuerburg aufgeführt; dennoch nimmt sie immer eine eigentümliche Sonderstellung ein, wie noch zu zeigen ist. Da die Neuerburg beim Erwerb der Thüringer Allode durch den Kölner Erzbischof 1197 (Altenwied, Alt- und Neuwindeck an der Sieg sowie ein unbekanntes Bilstein; Knipping, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* II Nr. 1514) nicht genannt wird und auch 1250, als Mechthild erstmals ihr Eigengut dem Kölner Erzbischof überantwortet, die kölnische Oberhoheit über Neuerburg strittig bleibt („cuius quidem castri proprietatem pp. ipsa comitissa ad se dicit pertinere, nos vero ad nos et ecclesiam Coloniensem dicimus pertinere“; Knipping a.a.O. III Nr. 1586), ist anzunehmen, daß die Thüringer Landgrafen diese Herrschaft auf unbekannte Weise — vielleicht als Vogtei oder Lehen, wenn nicht als entfremdetes ehemaliges Reichsgut — an sich gebracht haben (so Gensicke), falls sie nicht doch, wie oben angedeutet, womöglich anderen, uns nicht mehr faßbaren Ursprungs ist.

Die Herkunft Mechthilds aus dem Landgrafenhause, dessen Stammsitz, die Wartburg, bekanntlich eine Pflegstätte mittelalterlich-höfischer Kultur war, läßt gern daran glauben, daß nunmehr unter den Burgen des saynischen Grafenpaares gerade die Neuerburg als offensichtlicher Liebessitz Mechthildens eine Glanzzeit ritterlicher Sitten erlebte. Der rheinische Spruchdichter Reinmar von Zweter († nach 1252) preist den lebens- und tatenfrohen Heinrich von Sayn in einem seiner Spruchdichtungen als den „biderben wirt, der geste wol enphähen kan, unt der in vröude birt in sñnem hūs bī sñnem bröt, unt daz tuot gar än valschen list“; zum Schluß ruft er aus: „swelch wirt kan die geste enphähen, sō daz vrō ère unt ouch ir kint mit guotem willen bī im sint, als der von sein, der mac wol ère ergähen!“ Mit ihm mögen auch Meister Zilies von Seine (Cyriacus von Sayn) und der sagenhafte Heinrich von Ofterdingen auf der Neuerburg verkehrt haben. Man hat mit einigem Scharfsinn versucht (zuerst J. H. Hermes 1879), den aus dem „Sängerkrieg auf der Wartburg“ bekannten Ofterdingen mit einem von zwei Ministerialen des saynischen Grafenpaares — „Henricus de Rospe“ (von Rosbach an der Sieg mit Burg Windeck, einem der thüringischen Erbgüter Mechthildens), genannt 1213 und 1246, und „Henricus dictus de Oftindinch, filius Henrici de Rospe“, genannt 1257 — zu identifizieren, wobei das „Oftindinch“ nicht ohne Grund auf das nahe Ochtendung im Maifeld (1200 Ofthemedunc, 1334 Ofttending) bezogen wird, wo diese Ministerialen begütert waren. Die Sage weiß, daß auch die Hl. Elisabeth († 1231), Gemahlin des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen, eine Großbase der Gräfin Mechthild, zweimal auf der Neuerburg zu Gast gewesen ist.

Nach dem Tode Heinrichs von Sayn (31. 12. 1246) zerfiel sein bedeutender Besitz sofort: während die saynischen Lehen an die Linie Sayn-Sponheim fielen, behielt die Gräfin-Witwe Mechthild neben den gemeinsamen Erwerbungen des Grafenpaares ihr thüringisches Eigenerbe wie auch Burg und Herrschaft Neuerburg — ob man sie diesem oder jenen zuzählen will. Alle ihr verbliebenen Besitzungen mußte sie schon 1247 gegen die Ansprüche der saynischen Verwandten dem Schutz des Kölner Erzbischofs unterstellen. Kurz darauf begann sie den größten Teil davon für hohe Abfindungssummen, Leibrenten, Gewährung von Rechtsschutz u.a.m. an das Erzstift Köln zu veräußern; den Erlös und ihr übriges Gut verwandte sie in der Folge häufig für fromme Stiftungen, wie es schon zu Lebzeiten des Grafen Heinrich verschiedentlich geschehen war. In mehreren Verträgen von 1250 bis 1280 verkaufte die „dilecta in Christo filia nobilis mulier Mathildis vidua quondam Comitissa Saynensis“ drei aufeinander folgenden Kölner Erzbischöfen insbesondere die späteren kurkölnischen Ämter Linz, Altenwied und Neuerburg, behielt sich jedoch jedesmal ausdrücklich „die Nuweburg inde Breitbach dat Kirspel mit alle deme, dat darzu gehoirt“ (1264) „van deme Berge Alsnake opwert“ (1275) — also Burg und Herrschaft Neuerburg — als lebenslängliches Allod vor. Einen wohl gegen die benachbarten isenburgischen Herrschaften Horhausen und Lahr gerichteten Burgbau auf dem Berg „Alsnacke“ — mit einiger Gewißheit handelt es sich um die heute Altenack genannte Höhe bei



Bertenau im Amt Neustadt/Wied, etwa auf der damaligen Grenze zwischen den Herrschaften Altenwied und Neuerburg — mußte die Gräfin 1258 auf Betreiben des Erzbischofs einstellen.

In ihrem Testament von 1283 bedachte die Gräfin weder ihre saynischen Verwandten noch die mit ihr zerstrittenen Walpoden von der Neuerburg (s. w. u.), dagegen andere ihrer Ministerialen sowie ihre Burgkapläne, Burgmannen, Diener und Dienerinnen, dazu eine Anzahl geistlicher Orden mit ansehnlichen Zuwendungen. Burg und Land Neuerburg sollten ihre Burgleute aber erst dann dem Kölner Erzbischof völlig überantworten, wenn er und das Erzstift alles, was sie ihr noch schuldeten, beglichen hätten. Sie scheint darauf die Neuerburg verlassen und in ihrer Stiftung Kloster Sion (= Sayn) zu Köln Wohnung genommen zu haben. Als fromme Stifterin verehrt, entschlief sie hochbetagt „in sancta pace infra octavas nativitatis Christi“, d. h. zwischen Weihnachten und Neujahr 1291, und wurde vor dem Hauptaltar der Sionskirche beigesetzt (vgl. dazu Nass. Ann. Jg. 16 S. 278 f.).

### Die Walpoden von der Neuerburg

Im Gefolge der Gräfin Mechthild, die dank ihrer hohen Einkünfte aus den Verkäufen an das Kölner Erzstift die stattliche Hofhaltung auf der Neuerburg auch nach dem Tode ihres Gemahls fortzusetzen in der Lage war, erscheinen daher zahlreiche Vasallen und Ministerialen wie die Herren von Arscheid, Blankenberg, Hachenburg, Rennenberg, Virneburg, Rosbach und Wied. Darunter treten als vornehmste Gefolgsleute seit 1218 mit Rorich von der Neuerburg („Roricus de novo castro“), genannt bis 1227, die sich nach der Neuerburg nennenden Walpoden auf, die das oberste Burghaus zu Lehen tragen. Sie sind (nach Gensicke und Bornheim) Nachkommen der Herren von Nister, genannt 1117 bis 1187, deren gleichnamige Grundherrschaft an der Nister unterhalb von Hachenburg mit der spätestens 1206 von Graf Heinrich von Sayn geschleiften Burg Nistrina in ähnlichem Sinne wie Neuerburg zum Erbbesitz Mechthildens gehörte. Der erwähnte Rorich von Neuerburg, zuerst 1219 „Roricus Walpode“ und 1222 „Roricus miles de Nuwyrburg qui Walpode cognominatur“, wird 1190 in einer Urkunde des Grafen Dietrich von Wied der Edelfreie Rorich von (Frei-)Rachdorf genannt und ist vielleicht derselbe wie der 1183—1187 erwähnte Rorich von Nister (nach Gensicke). Bornheim dagegen hält den eingangs erwähnten Lambert von Neuerburg (genannt 1187—1210) mit dem 1183—1187 genannten Rorich von Nister für Söhne eines älteren, 1152 genannten Rorich von Nister und den 1218—1227 genannten Walpoden Rorich von Neuerburg wie einen 1219 genannten Lambert Mudard von Neuerburg wiederum für Söhne des Lambert von Neuerburg. Jedenfalls mag der zuerst als Walpode auftretende Rorich das in der Folge erbliche Walpodenam ( = hochgerichtliche Strafverfolgung) für die Grafschaft Wied (seit dem 14. Jahrhundert nur noch für deren isenburgischen Teil oberhalb der Altek) um oder nach 1200 vom Grafen von Wied als Amtslehen erhalten haben. Die im Westerwald mit Streubesitz begüterten, jedoch nie zu einer Territorialherrschaft gelangten Walpoden führten wie die meisten anderen Zweige des Rorich-Stammes (Edelherren von Nister, Blankenberg, Virneburg, Hachenburg u. a. Westerwälder Ritterfamilien) das Rautenwappen, hier drei schwarze Rauten in schrägrechter Anordnung auf Silber. Das älteste Rautensiegel der Neuerburger Walpoden mit der Umschrift „Sig(ill)um Lude(wici) Walpodonis“ zeigt ein Vertrag des seit 1216 bezeugten Walpoden Ludwig I., Sohn des Walpoden Rorich, mit dem Abt von Rommersdorf aus dem Jahre 1231.

1256 planen Ludwig von Neuerburg und sein Verwandter Ernst von Virneburg mit anderen Familienangehörigen den Bau einer Ganerbenburg auf ihrem allodialen Berg im Holzbachtal im isenburgischen Kirchspiel Puderbach; durch einen Vergleich zwischen ihnen, dem Kölner Erzbischof, den Herren von Isenburg und der Gräfin Mechthild von Sayn im Jahre 1258, der auch den Abbruch der schon begonnenen Burg Alsnacke bestimmt (s. o.), kommt es jedoch nicht dazu. Um 1260 beansprucht die Gräfin Mechthild das Burghaus der Walpoden auf der Neuerburg für sich als Wohnsitz, verzweist sich deswegen mit Ludwig, nimmt ihm sein Lehen und beschneidet auch andere seiner Rechtsansprüche. Im Vergleich

von 1261 muß Ludwig gegen Wiedererhalt des Lehens auf das „ovirste hus zu der Nuwirburch, da he é inne wanede“, und alle sonstigen Forderungen verzichten, so wiederholt 1263. Für das abgetretene Haus erhält er ein anderes seitlich von der Burgkapelle dicht unterhalb der Hauptburg („domum et aream in castro Nuwergburg contiguum seu coniunctum capelle ibidem“). Sein Sohn oder Enkel Ludwig erbaute auf dem oben erwähnten Berg am Holzbach vor 1331 die Burg Reichenstein und nahm dort seinen Sitz. Er nennt sich 1332 „der Walpode von der Nuwirburch, Herre zu Richinsteyn“. Auch dessen Sohn Ludwig schreibt sich noch „Ludewicus dictus Walpode de Nuwergburg castrensis ibidem“, verkauft aber 1335 Haus und Hofstatt auf der Neuerburg dem Kölner Erzbischof, wogegen die Höfe unterhalb der Neuerburg, der Hof Hagert im Osten der Burg sowie Güter zu Kurtscheid, Niederbreitbach und Stopperich (westlich von Waldbreitbach) in seinem Besitz verbleiben. Vielleicht haben die Walpoden ihr verkauftes Haus auf der Neuerburg später wiedererworben, oder sie hatten dort noch ein anderes zu eigen; denn noch 1470 verschreibt Wilhelm von Reichenstein all sein „gut zor Nuwergburg, nemelichen uff huys, hoff, hoffstede uff der burgh und dar buyssen“ sowie seine Einkünfte und Rechte „in dem lande und gerychten van der Nuwergburgh“ seiner Frau als Wittum. Das Geschlecht der Walpoden erlosch 1511 mit Johann von Reichenstein.

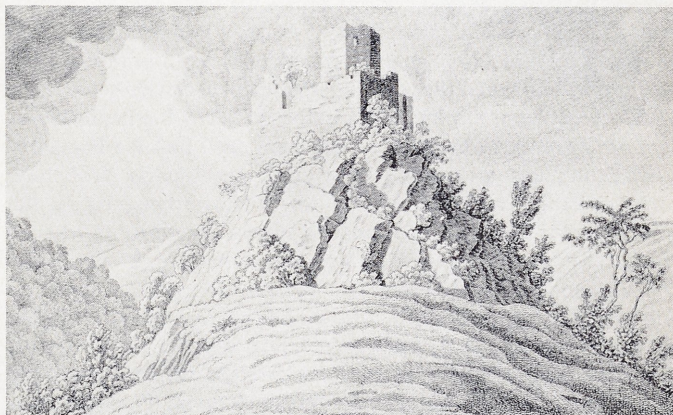


Abb. 2 **Burgruine Neuerburg i. J. 1825** aus Reck, Geschichte von Isenburg-Runkel, Wied. Stahlstich 1825.

### Das Schicksal der Neuerburg nach dem Tode der Gräfin Mechthild

Schon im Jahre 1290, noch ehe die Gräfin verstorben war, bestimmte Erzbischof Siegfried von Westerburg den Wilhelm von Honnef zum „Hüter“ der Neuerburg. Seitdem verblieben Burg und Herrschaft Neuerburg (identisch mit dem Kirchspiel Ober-, später Waldbreitbach, heute noch Amtsbürgermeisterei Neuerburg mit Sitz in Waldbreitbach) im Verband des kurkölnischen Territorialbesitzes auf dem Westerwald bis zur Auflösung des Kurstaates 1803. 1297/98 wird Graf Wilhelm von Neuenahr mit der Verwaltung der Ämter Altenwied und Neuerburg betraut und zugleich mit diesen belehnt. 1309 wendet Erzbischof Heinrich von Virneburg Mittel zum Ausbau der Burg auf, wie auch die späteren Pfandherren und Amtmänner noch weitere Bauten und Reparaturen ausführen. Eine Urkunde von 1359, der zufolge der Kölner Unterdechant Florencius de Weuelkouen auf Lebenszeit mit dem „castrum Nuenbergh“ belehnt wird und den Auftrag erhält, neben der baulichen Erhaltung der Burg insonderheit „inchoatam ipsius castri turris structuram usque ad plenam eius consumacionem“ — also den dort begonnenen Turmbau — zu vollenden, bezieht sich — wie auch fünf andere Urkunden bis 1589, alle im Fürstlich-Wiedischen Archiv zu Neuwied — nicht, wie bisher irrtümlich angenommen, auf die Neuerburg, sondern auf die Nürburg in der Eifel.

Seit 1334 werden Burg und Amt Neuerburg häufig verpfändet: so an Kurtrier 1368—1429, an die Grafen von Wied 1429—1439 (1429 wegen des Pfandherren Graf Johann von Wied „Grevembreyt-bach“ genannt) und 1539—1550, an die Grafen von Isenburg-Grenzau 1583—1664 und zuletzt an die Freiherren von der Leyen zu Adendorf 1678—1740. Seit 1740 ist das Amt Neuerburg dem Oberamt Linz unterstellt.



Im Dreißigjährigen Krieg — 1632 — soll die Burg von schwedischen Truppen unter General Baudissin eingeäschert worden sein; Befunde verschiedener Art während der seit 1948 durchgeführten Untersuchungen und Grabungen bestätigen diese Überlieferung. 1665 wird die Burg denn auch als verfallen bezeichnet. Die Amtmänner hatten um diese Zeit ihren Sitz schon nach Oberbreitbach (Waldbreitbach) verlegt. Im 18. Jahrhundert ist die Burg nur noch von Burgfriednern und Förstern bewohnt. Zum Burgfrieden gehörten die umliegenden Waldungen, Acker und Weinberge mit folgenden Gehöften: südlich der Burg der Kelterhof im Engelbachtälchen und nahebei der kleine Weiler Kurtenacker; im Südosten der Hegerhof über dem Rehlsbach, im Osten über dem Brompeltälchen der schon 857 als „Hasigerode“ genannte, vor 1835 aufgegebene Hof Hagert, an den der heutige Walddistrikt dieses Namens zwischen der Neuerburg und Kurtscheid erinnert; im Südwesten jenseits des Fockenbaches der Ackerhof und schließlich im Nordwesten der Martinshof in Mertensacker, das im heutigen Marienhaus des Franziskanerklosters zu Waldbreitbach aufgegangen ist. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wohnten in diesen Höfen und auch auf der Burg selbst noch sieben Burgfriedner aus kurkölnischer Zeit, deren erbliches Amt erst in den 1880er Jahren erlosch.

Amt und Burg Neuerburg kamen durch die Säkularisation 1803 an das Fürstenhaus Wied-Runkel, 1806 nach dessen Mediatisierung an Nassau und schließlich 1815 an Preußen. 1826—1848 gehörte die nunmehrige Bürgermeisterei Neuerburg zur von Preußen eingerichteten Fürstlich-Wiedischen Landesregierung; die Burgruine selbst verblieb bis heute Eigentum der Fürsten zu Wied. Um oder nach 1850 ließ die Fürstliche Verwaltung das als elende Unterkunft bezeichnete Wohnhaus und Wirtschaftshaus des Waldhüters Mertensacker, das in der Vorburg zwischen dem Burgtor und einem gotischen (Küchen-) Haus mit noch erhaltenen Kamingiebelwänden lag, niederreißen. Die Ruinen dienten seitdem und sicher auch schon vorher als willkommenen Steinbruch für die umliegenden Höfe und Dörfer, bis rund hundert Jahre nach dem Wegzug des letzten Bewohners dem traurigen Verfall endlich Einhalt geschah, als 1948 Herr Theo Jung aus Neuwied sie pachtete und in jahrelanger, unermüdlicher Arbeit mit großer Hingabe zunächst den Bergfried als besterhaltenes Bauwerk restaurierte und wieder wohnlich einrichtete, dabei aber auch mit Sachkenntnis und Umsicht die Er-

#### Literatur über die Neuerburg (Auswahl)

Christian Hiskias Heinrich Fischer: Geschlechtsregister der uralten Reichsständischen Häuser Isenburg, Wied und Runkel . . . Mannheim 1775 (passim). (In wesentlichen Punkten falsche pro-domo-Darstellung; mit Urkundentexten).

Johann Stephan Reck: Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied . . . Weimar 1825 (passim). (Auf Fischer fußend; mit einigen Quellenangaben und Urkundenauszügen).

Christian von Stramberg: Rheinischer Antiquarius, Abt. I, Bd. 4, Koblenz 1856, S. 533 f. (ü. d. Walpoden von Neuerburg). — Desgleichen Abt. III, Bd. 1, Koblenz 1853, S. 205 f. (über Heinrich III. von Sayn), S. 210 f. (über Mechthild von Sayn). — Desgleichen Abt. III, Bd. 3, Koblenz 1856, S. 730 (über Lambert von Wied und von Neuerburg), S. 739 f. (über Mechthild von Sayn).

Hermann Josef Hermes: Die Neuerburg an der Wied und ihre ersten Besitzer. Zugleich ein Versuch zur Lösung der Frage: Wer war Heinrich von Ofterdingen? Neuwied und Leipzig 1879. 23 S. (Kritik an Fischer und Reck).

Max Freiherr von Dungern: Die Neuerburg. In: Die Fürstlich-Wiedischen Besitzungen. Ortsgeschichtliche Aufsätze über das ganze Gebiet der ehemaligen Ständesherrschaft. Handschreiben 1884 (Staatsarchiv Koblenz Abt. 701 Nr. 894). — Dass. in: Neuwieder Zeitung vom 19. 4. 1882. (Kurze Geschichte, z. T. fehlerhaft).

Johann Schultze: Die Walpoden von der Neuerburg und Herren von Reichenstein. Herausg. aus seinem Nachlaß von Hermann Düssel. In: Nassauische Annalen Bd. 38, 1908, S. 104—194. (Ausführliche Geschichte der Walpoden mit Stammbaum, Frühgeschichte der Neuerburg, Ausführung über Mechthild von Sayn; mit Quellenauszügen und -angaben).

Josef Heinrich Schütz: Die Neuerburg. In: Rengsdorf und seine Umgebung in historischer Beleuchtung. Köln-Nippes 1918. 3. Kap., S. 86—175. (Ausführliche, alle bis dato vorliegenden Arbeiten verwendende, jedoch in vielen Punkten anfechtbare und unkritische Geschichte der Neuerburg von den Anfängen bis in die Neuzeit; mit Quellen- und Literatur-Angaben, Stammtafeln und Abbildungen).

Ludwig Wirtz: Die Grafen von Wied. In: Nassauische Annalen Bd. 48, 1927, S. 65—107. (Darin Ausführungen zur Frühgeschichte der Neuerburg; mit Quellenauszügen und -angaben).

forschung, Ausgrabung und — soweit möglich — Wiederherstellung weiterer wichtiger Burgbauten wie Palas und Kapelle einleitete. Zuletzt — 1966 — konnte auch das Untergeschoß des Palasgebäudes nach jahrelanger, mühevoller Arbeit zum Teil wiederhergestellt werden. Doch damit wollen wir die Feder für Baugeschichte und -beschreibung der Neuerburg an den Berufenen weitergeben!

Albert Meinhardt



Abb. 3 Burgpfleger Theo Jung bei der Arbeit im Palas. 1957. Wie ein Burgen- und Heimatfreund in persönlichem Arbeitseinsatz Kulturgut vor dem Untergang retten und erhalten konnte, verdient hohe Anerkennung! (Die Schriftleitung)

Heinrich Neu, Hans Weigert und Karl Heinz Wagner: Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuwied (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. 16, Abt. II). Düsseldorf 1940, S. 270 f. (Geschichte, Baubeschreibung, Grundriß, Aufrisse; mit Quellen-, Literatur- und Abb.-Angaben).

Karl Zimmermann: Graf Heinrich III. von Sayn und Gräfin Mechthild und die Neuerburg im Fockenbachtal. In: Heimat-Kalender für den Kreis Neuwied 1951, S. 43 f. (Gute Darstellung der Zeit der Gräfin Mechthilds).

Wilhelm Harring: Die Neuerburg im Fockenbachtal. In: Heimat-Kalender für den Kreis Neuwied 1952, S. 69 f. (Geschichte, teils unkritisch, mit falscher Stammtafel).

Theo Jung: Zur Baugeschichte der Neuerburg im Fockenbachtal. In: Heimat-Kalender für den Kreis Neuwied 1954, S. 38 f. (Ergebnisse der Untersuchungen seit 1948; mit Abbildungen).

Else Höhn: Auf der Fährte der Mechthildis Gräfin von Sayn, geb. von Landsberg. In: Jahrbuch des Kölner Geschichtsvereins Bd. 31—32, 1956—57, S. 304—348. (Mit 6 Kartenskizzen, Stammtafeln, Quellen- und Literaturangaben).

Hellmuth Gensicke: Landesgeschichte des Westerwaldes. Wiesbaden 1958 (passim). (Geschichte der Burg und des Amtes Neuerburg; mit Quellenangaben und Urkundenkritik).

August Welker: Vom Amt Neuerburg zur kurkölnischen Zeit. Aufsätze in: Rhein-Zeitung vom 7., 9., 15., 16., 18. und 29. 12. 1959 (viele Einzelheiten; mit Urkunden-Zit.).

Fritz Michel: Die Walboten am Mittelrhein. Abschn. 1: Die Walpoden zu Mainz . . . und die von der Neuerburg. In: Jahrbuch für Geschichte und Kunst des Mittelrheins Jg. 11, 1959, S. 5—12.

Werner Bornheim gen. Schilling: Die von Nister und ihre Verwandten. In: Nassauische Annalen Bd. 70, 1959, S. 181—199. (Darin Ausführungen zur Frühgeschichte der Neuerburg; mit Quellenangaben).

Werner Bornheim gen. Schilling: Rheinische Höhenburgen. Bd. 1—3. Neuß 1964. (= Jahrbuch 1961—63 des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz). (Bd. 1: passim; Quellen- und Literaturangabe Bd. 3: Abb. Nr. 401—405; Reg. S. 682).